



AUTONOMIE

Das Recht auf Selbstbestimmung

Autonomie bedeutet wörtlich übersetzt „Selbstgesetzgebung“. Das heißt, dass sich ein Individuum selbstbestimmt, also frei und rational, für sein Handeln entscheidet. In unserer Kultur heute gibt es den Gedanken, dass ein Mensch auch ohne rationale Überlegungen einen Willen äußern kann, der durch Selbstbestimmung geprägt ist. Ihre Grenze hat die Autonomie dort, wo die Freiheit anderer verletzt wird. Schwierig wird das Recht auf Selbstbestimmung dann, wenn Menschen, beispielsweise bedingt durch eine psychische Erkrankung, Entscheidungen treffen, die ihre Gesundheit gefährden. An dieser Stelle kann es sein, dass der freie Wille getrübt ist und die Willensäußerung kein Ausdruck der Autonomie ist. Hier tritt die Fürsorgepflicht in den Vordergrund.

Horizonte

